

Niederschrift

über die am 20.11.2013 durchgeführte Ortsbesichtigung

Ort:

Brakel-Erkeln, Neue Straße (L 863), im Abschnitt zwischen dem Ortsausgang in Richtung Tietelsen und der Fa. Vauth-Sagel

Teilnehmer:

Herr Frewer	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Außenstelle Paderborn
Herr Wächter	Stadt Brakel
Herr Giefers	Brakel-Erkeln, stellv. Bezirksausschussvorsitzender
Herr Geitel	Kreispolizeibehörde Höxter
Herr Emmerich	Kreispolizeibehörde Höxter
Herr Rehker	Kreis Höxter, Abteilung Straßenverkehr

Ergebnis:

Die Bebauung entlang der L 863 ist nach wie vor lückenhaft. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Verlegung der Ortsdurchfahrtgrenze und eine Versetzung der Ortstafel liegen somit nicht vor.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im betreffenden Abschnitt 70 km/h. Die Strecke ist sehr übersichtlich. Zwischen dem Ortsausgang und dem Tillmannsweg ist ein Sonderweg für Fußgänger vorhanden. Gründe, die eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen könnten (angeregt wurde eine 50 km/h-Beschränkung im Abschnitt zwischen dem Ortsausgang und dem Hellweg), sind zzt. nicht erkennbar.

Schräg gegenüber der Ortsendetafel befindet sich ein Zeichen 276 „Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art“. Diese Regelung ist ausreichend. Die zusätzliche Auftragung einer durchgezogenen Mittellinie kommt auch wegen der zahlreichen Zufahrten an der Strecke nicht in Betracht. Sie müsste in diesen Bereichen geöffnet sein, damit ein- bzw. abgebogen werden darf.

Der nach der Straßenverkehrsordnung erforderliche Nachweis einer zwingenden Notwendigkeit für weitere Beschilderungs- bzw. Markierungsmaßnahmen kann auch nach Auswertung des Verkehrsunfalles vom 29.05.2013 nicht erbracht werden.

Im Auftrag

gez.

Lothar Rehker